

Datum: 24.10.2024
Telefon: 0 233-45000
Telefax: 0 233-989 45003
Dr. Hanna Sammüller-Gradl
h.sammueler-gradl@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Büro der Referentin
KVR-RL

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14948
Durchführung Silvestermeile München 2025/26 durch G.R.A.L. GmbH
Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 12.11.2024 (SB);
Mitzeichnung des Kreisverwaltungsreferats

An das RAW FB 4 - L

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kreisverwaltungsreferat zeichnet die o.g. Beschlussvorlage mit, bittet aber um Beachtung bzw. Kenntnisnahme der nachfolgenden Punkte:

Die Veranstaltung widerspricht in mehrfacher Hinsicht (Eintrittsgelder, Einzäunung, Veranstaltungszeiten) den Veranstaltungsrichtlinien der Landeshauptstadt München. Aufgrund der Ausführungen des Referats für Arbeit und Wirtschaft hat diese Veranstaltung aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats jedoch besondere Bedeutung für die Landeshauptstadt München, so dass eine Ausnahme gem. Buchst. F dieser Richtlinien zunächst für ein zweijähriges Pilotprojekt durch entsprechenden Stadtratsbeschluss erteilt werden kann.

Ergänzend zu den in Anlage 4 / B. genannten Feststellungen und Anmerkungen wird der Platz vor der Feldherrnhalle voraussichtlich in beiden Jahren aufgrund von Bauarbeiten nur eingeschränkt nutzbar sein. Die Baustelle im Bereich der Ludwigstraße wird hingegen voraussichtlich bereits abgeschlossen sein, so dass insoweit mit keinen Einschränkungen mehr zu rechnen ist. Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat außerdem seine unter in Anlage 4 / C.VI. aufgeführte Stellungnahme nachträglich dahingehend abgeändert, dass jedenfalls eine Verschiebung der Nachtzeit bis 01.30 Uhr als zulässig erachtet wird.

Das KVR weist noch einmal darauf hin, dass eine konkrete Risikobewertung und Aussage erst auf Basis einer genaueren Datenlage wie z.B. eingereichter Pläne getroffen werden kann. Aufgrund der Erfahrungen aus der Silvesternacht 1999/2000 (mit ca. 200.000 Besucher*innen etwa 4-mal mehr Teilnehmende als angekündigt) ist zu berücksichtigen, dass die Angaben des Veranstalters hinsichtlich der Besuchenden deutlich das prognostizierte Maß überschreiten können. Gute Witterungsbedingungen beispielsweise können einen starken Zulauf und daraus folgend Risiken durch starkes Gedränge zur Folge haben. Weiterhin hat sich in der besagten Silvesternacht gezeigt, dass ein Normalbetrieb sämtlicher die Haltestelle Odeonsplatz anfahrenen U-Bahnen nicht mehr möglich ist und die Linien dort nicht mehr halten können. Im Unterschied zu der damaligen Veranstaltung (freier Eintritt) wird sich zur Geplanten das Ticketing und die damit verbundene Personenzahl-Kontrolle begünstigend auswirken. Gänzlich lassen sich die genannten Risiken aufgrund der Möglichkeit, den Veranstaltungsort auch spontan zu besuchen, aber nicht ausschließen. Vor diesen Hintergründen ist eine risikoadäquate Bearbeitung der Veranstaltung erst möglich, sobald ein entsprechendes Sicherheitskonzept inklusive aller anderen erforderlichen Unterlagen (Pläne, etc.) vorliegt. Diese Unterlagen sind schnellstmöglich zu erbringen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass aufgrund des gewerblichen Charakters der Veranstaltung neben der Verwaltungsgebühr auch Sondernutzungsgebühren gemäß der Sondernutzungsgebührensatzung der Landeshauptstadt München sowie Benutzungsgebühren

gemäß der Grünanlagegebührensatzung der Landeshauptstadt München bei Nutzung der Grünanlagen „Geschwister-Scholl-Platz“ und „Professor-Huber-Platz“ vom Veranstalter erhoben werden müssen. Die Sondernutzungsgebühren belaufen sich insgesamt auf voraussichtlich ca. 57.000 €

Im Anschluss an dieses Pilotprojekt wird nach der Evaluierung Anfang 2026 dringend empfohlen, konkrete Ausschreibungskriterien für eine ggf. auftretende Konkurrenzsituation mehrerer Veranstalter*innen in künftigen Jahren durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft oder/und das Kulturreferat festzulegen. Im Falle einer solchen Konkurrenzsituation könnte das Kreisverwaltungsreferat nämlich lediglich anhand neutraler Kriterien (z.B. Losverfahren) oder nach sicherheitsrechtlichen, insbesondere verkehrsrechtlichen Aspekten entscheiden, während bei einer entsprechenden Ausschreibung als städtische Veranstaltung auch andere Aspekte, insbesondere kulturelle oder wirtschaftliche, Berücksichtigung finden könnten (z.B. Attraktivität, kulturelles Begleitprogramm etc).



Dr. Sammüller-Gradl